

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. III/ESTW

Verantwortliche/r:  
Referat für Recht, Sicherheit und  
Personal

Vorlagennummer:  
**III/040/2018/1**

## Anhebung der VGN-Tarife 2019 für die Tarifstufe C in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.06.2018	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.06.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. VI

### I. Antrag

Der Vertreter der Stadt Erlangen, Herr berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber wird bevollmächtigt, der Tarifierhöhung im Grundvertragsausschuss des VGN am 26. Juli 2018 zuzustimmen.

### II. Begründung

#### 1. Hintergrund

Der Aufsichtsrat der ESTW AG hat der Tarifierhebung ab 1. Januar 2019, verbundweit um 2,78 % in der Tarifstufe C um 2,72 %, wie im Sachbericht beschrieben, zugestimmt. Geringfügigen Änderungen gegenüber der im Sachbericht beschriebenen Anhebung, insbesondere in den nicht für Erlangen zutreffenden Tarifstufen, darf der Vorstand der ESTW AG im eigenen Ermessen zustimmen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand als Vertreter der Erlanger Stadtwerke AG in der Gesellschafterversammlung der ESTW Stadtverkehr GmbH bevollmächtigt der Tarifierhebung zuzustimmen. Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 5. Juli 2018. Der Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH wird dann ein zustimmendes Votum abgeben.

Aufgrund der Regelung in Artikel 5 des Grundvertrages des VGN und dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 sowie dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 ist von allen Partnern im Verkehrsverbund vereinbart worden, die Verbundtarife auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindexes jährlich fortzuschreiben. Das Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH beläuft sich im Jahr 2017 auf voraussichtlich rund 5,8 Mio. € vor Steuern. Der Kostendeckungsgrad, d. h. das Verhältnis von Erträgen (im Wesentlichen die Ticketverkäufe) und den Aufwendungen (im Wesentlichen die Verkehrsleistung) beträgt somit 70 %.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2019 bildet der VGN-Warenkorb, nachdem eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2018 auf 2019 mit 2,57 % errechnet wurde. Auf diesen Preisanpassungsindex erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Verbundraumerweiterungen.

In den Gremien des VGN wurde vereinbart die Tariffortschreibung 2019 unterhalb des ermittelten Warenkorb-Preisindex von 3,07% anzusetzen. Der durchschnittliche Anhebungssatz im VGN liegt daher um 0,29% unter dem Index bei 2,78%.

In der Gesellschafterversammlung des VGN am 17. April 2018 wurde die Tariffortschreibung 2019 behandelt und ein Richtungsbeschluss getroffen. Danach wurde der Vorschlag zur Tarifanhebung am 8. Mai 2018 dem Grundvertragsausschuss vorgelegt.

## 2. Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren:

Zur Erreichung

des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 2,72 % für 2019.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

## 3. Preisliche Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Der Preis der **Einzelfahrkarte** für Erwachsene steigt von 2,30 € auf 2,40 €. Der Preis der **Einzelfahrt Kind** bleibt stabil bei 1,20 € und wird in 2019 nicht angehoben.

Der Preis des **TagesTicket Solo** erhöht sich um 10 Cent auf 4,80 €. Das **TagesTicket Plus** wird um 20 Cent angehoben und kostet künftig 7,80 €.

Die Preise für das Erlanger **4er Ticket für Erwachsene** und der Preis für das **4er Ticket für Kinder** werden lediglich jeweils um 10 Cent angehoben. Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten beträgt dann bei Erwachsenen 1,40 € und bei Kindern 70 Cent. Damit werden die 4er Tickets unterdurchschnittlich angehoben und bleiben somit preislich sehr attraktiv.

Die **MobiCard ,7 Tage‘** verteuert sich um 30 Cent auf 17,80 €. Der Preis der **MobiCard ,31 Tage rund um die Uhr‘** steigt um 1,20 € auf 60,70 €.

Die **MobiCard ,9 Uhr‘** kostet 2019 dann 49,50 € und damit 1,00 € mehr.

Der Preis der **Solo 31** steigt um 1,30 € auf 54,40 €. Die **Monatswertmarken Schüler/Azubi** werden um 1,20 € auf 41,10 € angehoben. Die **Wochenwertmarken Schüler/Azubi** kosten 2019 13,70 € und damit 40 Cent mehr als im Vorjahr. Die Erhöhung im Schülertarif beträgt damit 3,01 %.

Das beliebte **JahresAbo** erhöht sich um 80 Cent bzw. 1,97 % auf 41,50 € pro Monat. Auch die Erhöhungen für das **Abo 3** auf 51,30 € (+1,99 %), das **Abo 6** auf 48,40 € (+1,89 %) und das **JahresAbo Plus** auf 45,70 € (+2,47 %) bleiben unter der durchschnittlichen Erhöhung von 2,72 %. Die Erhöhung der Einzelfahrkarte zusammen mit der unterdurchschnittlichen Erhöhung aller Zeitkarten in der Preisstufe C um 2,26 % bewirkt einen stärkeren Rabattvorteil für die regelmäßigen Nutzer des ÖPNV.

Der Preis des **Bergkirchweihetickets** beträgt künftig 17,40 € und steigt damit um 50 Cent. In der Anlage sind die o.g. Tarife, aber auch alle anderen verbundweiten Tarife für 2019 dargestellt.

## 4. Weiteres Vorgehen

Nach der Behandlung der Anhebung der im Stadtverkehr Erlangen gültigen VGN-Tarife für 2019 im UVPA und im Stadtrat findet die Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss des VGN und die Stimmabgabe des Vertreters des Stadtrats am 26. Juli 2018 statt

Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung des VGN erfolgt am 5. Juli 2018. Der Geschäftsführer der ESTW Stadtverkehr GmbH wird dann ein zustimmendes Votum abgeben.

**Anlagen:** VGN Preisblätter 2019

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang